

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Liebe Freunde,

Einführung => Teil 2

Ich beziehe mich hier auf: www.freiheitistselfbestimmtesleben.de/rechtskreise_und_ebenen.htm



Wahrscheinlich wird 1. Mo 1,28 genutzt: „Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: *Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und*



über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.“ - um etwas, was eben nicht von Personen geschaffen wurde, ausbeuten zu können, denn die Erde und jede Landmasse ebenso wie jeder Fluß / See entstammt einer anderen Schöpferkraft als die des Menschen. Die tote Entität: Zombie = Personal mit ihrem Ausweis und Staatsflagge steht für das jeweilige juristische Konstrukt (in jeder GmbH handeln die Menschen !)

über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.“ - um etwas, was eben nicht von Personen geschaffen wurde, ausbeuten zu können, denn die Erde und jede Landmasse ebenso wie jeder Fluß / See entstammt einer anderen Schöpferkraft als die des Menschen. Die tote Entität: Zombie = Personal mit ihrem Ausweis und Staatsflagge steht für das jeweilige juristische Konstrukt (in jeder GmbH handeln die Menschen !)

Nun besteht die Notwendigkeit, juristische Konstrukte zu schaffen, um dies zu realisieren; im Völkerrecht gibt es die Beflaggung, wodurch eine Landmasse einer Regierung einverleibt werden kann. Auch der unerreichbare Mensch wird durch die Person dem jeweiligen Staat einverleibt.

§ 1

Buch 1. Abschnitt 1. Heinrichs/Ellenberger

Titel 1. Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

1 Beginn der Rechtsfähigkeit. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

- 1) Beginn der Rechtsfähigkeit.** – a) Jeder Mensch ist rechtsfähig, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigk, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigk kann dem Menschen dch behörtl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine VerzichtsErkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden. Soweit ausländ Recht völkerrechtswidr natürl Pers (Sklaven) die RFähigk vorenthält, ist es gem EG 6 nicht zu beachten.
- b) Vollendung der Geburt.** Mit ihr beginnt die RFähigk. Das StrafR stellt dagg auf den Beginn der Geburt ab (StGB 217). Vollendet ist die Geburt mit dem vollständ Austritt aus dem Mutterleib; die Lös der Nabelschnur ist nicht erfdl (Mot I 8 f). Das Kind muss bei der Vollendg der Geburt leben, mag auch gleich danach der Tod eintreten. Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn nach der Trenng vom Mutterleib das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert od die natürl Lungenatmg eingesetzt hat (so PStV 29). Es genügt aber auch, dass eine and sichere Lebensfunktion (etwa Hirnströme) nachgewiesen werden (Soe/Fahse Rn 10). LebensFähigk ist nicht erfdl (LSG Nds NJW 87, 2328, allgM). Missbildgen stehen selbstverständl der RFähigk nicht entgg. Die **Beweislast** für die Tats einer (lebden) Geburt sowie für die Reihenfolge mehrerer Geburten hat, wer daraus Rechte herleiten will. Der Beweis wird dch PStG 54, 21 erleichtert; danach wird dch die Eintragg im Geburtenbuch die Tats der Lebendgeburt bewiesen; der GgBeweis ist jedoch zuläss.
- 2) Ende der Rechtsfähigkeit.** – a) **Tod.** Die RFähigk endet mit dem Tod. Den bürgerl Tod, etwa dch Eintritt in ein Kloster, kennt das BGB nicht. Die Frage, **wann** der Tod eingetreten ist, hat das BGB als naturwissenschafll feststeh u daher nicht regelsbedürft angesehen. Die Fortschritte der Medizin (Reanimation, Herz-Lungenmaschinen usw) haben aber dazu geführt, dass die Grenze zw Leben u Tod fließ geworden ist. Es steht



Wir müssen exakt zwischen Natur + Landmasse auf der einen Seite und den juristischen Konstrukten: Staat, Staatsvolk, Staatsmacht (siehe Georg Jellinek) unterscheiden.

Zwischen **allem Leben** auf der **Naturrechtsebene** und dem staatlichen Rechtskreis existiert keine Brücke !

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 1 >

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Es besteht kein Zweifel: die Welt existierte vor unserer Geburt - wir haben keinen Anspruch als Schöpfer bzw. als Erschaffende auf die Welt (gleich einem Produkt - siehe Töpferei - welches wir erschufen. In diese bestehende Welt werden wir gesetzt, wobei niemand den Ursprung des Lebensfunken feststellen konnte.

Die Erde als feste Landmasse sowie der Mensch entziehen sich juristischer Kreation, auch wenn „gewaltsam“ versucht wird, beides durch juristische Spitzfindigkeiten einzuschränken und zu kontrollieren



Was erschuf die Judikative ? Ein künstliches, totes Produkt - gekennzeichnet durch Symbole: Flagge. Dieses künstliche, tote Produkt soll bedient und finanziert werden.

Da die Justiz und das Produkt Staat den Menschen nicht kennt, wird durch die Geburtsurkunde die Existenz des Menschen „transformiert“ in die tote Entität Person, welche allein im jeweiligen „staatlichen“ Rechtskreis angelegt (erkennbar) ist. Deshalb hat auch nur die tote Entität Person den Führerschein, PerSo, das Bankkonto, den Vertrag mit der Telefongesellschaft etc. - aber nicht der Mensch, obwohl nur Mensch fähig ist, ein Telefon zu bedienen, fahren zu lernen etc.



Zweifelsfrei ist der Mensch für kein System erfassbar ! Nur das tote Rechtsobjekt „Zombie“ dient dem System.



§ 1

Buch 1. Abschnitt 1. Heinrichs/Ellenberger

Titel 1. Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

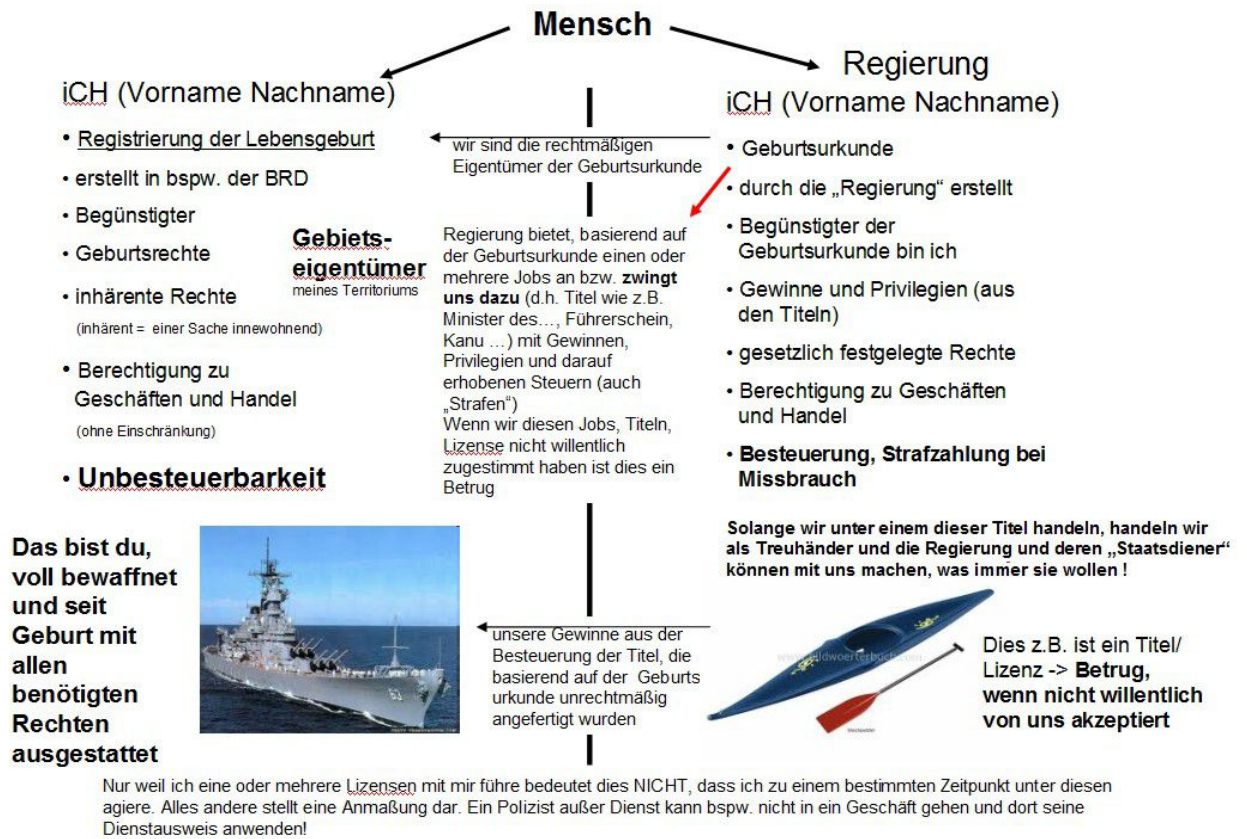
1 Beginn der Rechtsfähigkeit. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

- 1) **1) Beginn der Rechtsfähigkeit.** – a) Jeder Mensch ist rechtsfähig, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigk, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigk kann dem Menschen dch behördl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine Verzichtserkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden. Soweit ausländ Recht völkerrechtswidr natürl Pers (Sklaven) die RFähigk vorenthält, ist es gem EG 6 nicht zu beachten.

Bitte beachtet den Wechsel vom rechtsfähigen Menschen hin zur natürlichen Person (Sklave) im Palandt GB §1 unter dem Titel 1 zu natürlichen Personen.



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden Asen in seinem Heimatland Asgard lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 2 >



Danke an Ralph R. - er hat die Grafik aus einem Vortrag von Dean Clifford (referiert über common law, nicht über römisches Recht) in dieser Grafik umgesetzt.

Der grundlegende Unterschied von Asgard zu allen bestehenden Systemen auf dieser Erde / Welt (welcher Begriff nun die Juristen als Konstrukt definierten und was gottgegeben ist): wir in Asgard kennen nur den Menschen ! Hier sind die Menschen im Geist des Ting vereint.

Deshalb lebe ich für unser Heimatland Asgard !

PS: Glaube:

Auch über das, was Glaube ist, existieren viele Ansichten, wobei zumeist Religion und Glaube gleichgesetzt werden - kann man nicht ! - siehe: www.tingg.eu/tg_glaubensgemeinschaft.htm



wiki/Religion:

Als **Religion** (lat: *religio*, wörtlich: ‚die Rückbindung‘; frei übersetzt: „wieder verbinden [mit Gott]“) bezeichnet man eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller Phänomene, die menschliches Verhalten, Handeln, Denken und Fühlen prägen und Wertvorstellungen normativ beeinflussen. Es gibt keine wissenschaftlich allgemein anerkannte Definition des Begriffs Religion.

Religiöse Weltanschauungen und Sinnggebungssysteme stehen oft in langen Traditionen

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 3 >